

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Andechs Georg Scheitz Andechser Str. 16 82346 Andechs Telefon: +49 8152 9325-0 E-Mail: info@gemeinde-andechs.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Dezember 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Anzeige von öffentlichen Veranstaltungen 2) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise, sowie Anträge auf Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung bzw. -ermäßigung 3) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 4) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 5) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraf- und Ordnungsgesetz 6) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 7) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 8) Gestattung vorübergehenden Alkoholausschanks bei einmaligen Veranstaltungen 9) Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 10) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 11) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 12) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 13) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung 14) Verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnisse, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Erlaubnisse für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund, Ausnahmegenehmigung und Anordnungen von Verkehrszeichen 15) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 16) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2 ▪ Art. 19 LStVG zu 1 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 4, 5, 9, 11, 12, 13 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 2, 4, 5, 11, 12, 13 ▪ § 46 StVG, §152 SGB IX, VwV-StVO, §§ 4, 4a RBStV zu 2 ▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung zu 3 ▪ § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 3 ▪ SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 4 ▪ LStVG zu 4, 5, 10, 11 ▪ BayFwG, BayKSG zu 6 ▪ BayFiG zu 7 ▪ § 12 GastG zu 8

- GO, BayStrWG zu 9, 14
- VO, KommZG zu 9
- Obdachlosensatzung zu 10
- Ortsrecht zu 11
- FTG zu 12
- §§ 29, 45 StVO zu 13
- § 45 I, II, III StVO, Ortsrecht zu Baustellen und Erteilungen von Sondernutzungen zu 14
- SprengG, WaffG zu 15
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Keine zu 1
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 2
- Mitglieder des Gemeinderates, Landgericht, Vermessungsamt zu 3
- Polizei zu 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 16
- Feuerwehr zu 4
- Landratsamt zu 4, 5, 8, 14
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 6
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 7
- Finanzamt zu 8
- Fachinstitute zu 9
- Jobcenter, Sozialamt zu 10
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 11
- nationale Behörden zu 12, 16
- Weitere Verkehrsbehörden, Baufirmen, Ingenieurbüros, Verkehrsgutachter, Staatliches Bauamt zu 14
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 15
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden zu 15
- sonstige Berechtigte zu 15
- Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 16

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 5 Jahre nach Ende der Veranstaltung zu 1, 8
- Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwerbehindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 2
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 3
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 4, 5
- Spätestens nach 30 Jahren zu 6
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 7
- Beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis zu 9
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 10
- Keine zu 11
- Nach 5 Jahren zu 12
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 13
- Nach 10 Jahren, 30 Jahre langfristige Sondernutzungen zu 14
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 15
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.